

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 6. September bis 10. September 2021 (KW 36)

Stand: 27. August 2021

Liefermenge für die Woche vom 6. September bis 10. September 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 36 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 14.802 Dosen. Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 271 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 1. September 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfb Zubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 6. September 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents sowie für die Nachverfolgung von unerwünschten Impfereignissen erforderlich.

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Mittlerweile sollten alle Betriebsärztinnen und Betriebsärzte eine Möglichkeit haben, Impfmeldungen vorzunehmen. Bei Fragen und Problemen in Bezug auf die DIM-Meldungen können sich direkt an das DIM-Team des RKI unter dim-koordination@rki.de zur Abklärung wenden.



Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, den Meldeweg über die KV nutzen müssen. Sie werden nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angebunden und erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat.

Auffrischungsimpfungen einplanen

Wie von der Gesundheitsministerkonferenz am 2. August 2021 beschlossen, wird es ab September 2021 die Möglichkeit für Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19 geben.

Es müssen noch Fragen zu den Anspruchsberechtigten geklärt werden (wer soll eine weitere Impfung erhalten?), sowie zum Abstand zwischen abgeschlossener Impfserie und Auffrischungsimpfung. Wir erwarten hierzu eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Nach den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 2. August sollen Pflegebedürftige und Personen ab 80 Jahren sowie immunsupprimierte und immungeschwächte Personen erneut geimpft werden. Außerdem soll Personen, die mit dem Vakzin von AstraZeneca oder Johnson & Johnson geimpft wurden, eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden. Die abgeschlossene Impfserie soll dabei jeweils mindestens sechs Monate her sein.

Datenerfassung und -übermittlung von Daten zu Auffrischungsimpfungen

Um die Auffrischungsimpfungen über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um den zusätzlichen Eintrag „3“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte 1, 2, 3 (1., 2. oder 3. Impfung/Auffrischungsimpfung) und -1 (unbekannt) gültig sein. Auch Auffrischungen von zuvor nur einmal geimpften Personen (einmalige Impfung mit Janssen® von Johnson & Johnson oder einmalige Impfung von Genesenen) werden als 3. Impfung/Auffrischungsimpfung dokumentiert. Die Änderung in der DIM-Anwendung wird zum 1. September 2021 eingeführt.

Hinweis:

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2021 Auffrischungsimpfungen durchführen, übermitteln Sie bitte die Daten zu diesen Impfungen nachträglich ab dem 1. September 2021. Geben Sie dafür im Feld für die Anzahl der Impfungen den neuen Eintrag für die 3. Impfung/Auffrischungsimpfung an sowie als Impfdatum den Termin, zu dem Sie die Impfung durchgeführt haben.

Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/37h3r3x3>.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.